



Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK  
VORLAGE  
18/1305**

A06

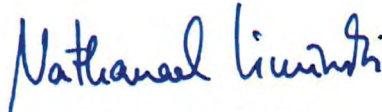
2. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL von der Fraktion der SPD erbetenen Bericht zum Thema „Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um ihre entwicklungs- und migrationspolitischen Bestrebungen zur Unterstützung von JesidInnen im Nordirak umzusetzen und somit ihrer globalen humanitären Verantwortung für besonders schutzbedürftige Personen gerecht zu werden“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 6. Juni 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski



**Bericht**  
**des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,**  
**Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei**

**für den**  
**Ausschuss Europa und Internationales**  
**im Landtag Nordrhein-Westfalen**

**zum Thema**

**„Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung bisher  
unternommen, um ihre entwicklungs- und migrationspolitischen  
Bestrebungen zur Unterstützung von JesidInnen im Nordirak  
umzusetzen und somit ihrer globalen humanitären Verantwortung  
für besonders schutzbedürftige Personen gerecht zu werden?“**

(Juni 2023)

## Fragen der Abgeordneten Inge Blask MdL

1. Inwieweit findet eine Koordination zwischen den diesbezüglichen entwicklungs- und migrationspolitischen Bestrebungen der Landesregierung statt?

### Antwort

Für das geplante Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern liegt die Federführung beim MKJFGFI; für die entwicklungspolitischen Maßnahmen im Nordirak bei der Staatskanzlei. Eine Koordination findet bei Bedarf einzelfallbezogen auf Arbeitsebene statt.

2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung in Koordination mit dem Bund bisher unternommen, um ein entsprechendes Landesaufnahmeprogramm umzusetzen?

### Antwort

Die regierungstragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag ein Landesaufnahmeprogramm vereinbart und dabei mögliche Beispiele für Personengruppen aufgelistet, die ein Landesaufnahmeprogramm umfassen könnte. Zur Umsetzung dieses Projektes bedarf es der gemeinsamen Anstrengung insbesondere mit dem Bund, aber auch der Abstimmung mit anderen Ländern.

3. Inwieweit wurden diese Schritte von der Landesregierung durch entsprechende entwicklungspolitische Maßnahmen in Koordination mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen PartnerInnen aus dem (Nord)Irak begleitet und/oder koordiniert? Welche PartnerInnen wurden hierbei konkret in den Blick genommen?

### Antwort

Die Staatskanzlei hat 2022 ein Projekt von HAWAR.help e.V im Nordirak gefördert. Das Projekt zielte darauf ab, Bildungsangebote, Arbeitsperspektiven und psychische Unterstützung für Frauen und Mädchen in den Binnenflücht-

lingslagern der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak zu schaffen. Seit 2018 unterhält HAWAR.help e.V BACK TO LIFE Frauenzentren im Nordirak, wo sie Frauen aller Glaubensrichtungen einen sicheren Ort bietet. So bietet HAWAR.help beispielsweise Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie Workshops zu Themen wie Frauenrechte, Entrepreneurship und Frauengesundheit an. Zudem hat die Organisation Shops eröffnet, in denen Frauen ein Praktikum absolvieren, Geld verdienen und Know-How erwerben können. Mit nordrhein-westfälischer Unterstützung wurde sowohl einer dieser Shops neu eröffnet als auch ein Workshop-Raum errichtet.

Für 2023 ist die Förderung eines weiteren Projekts einer anderen Hilfsorganisation in Höhe von ca. 50.000 Euro geplant. Auch hierbei wird die Unterstützung für jesidische Binnenflüchtlinge und Überlebende aus IS-Gefangenschaft im Mittelpunkt des Projekts stehen.

4. Welche Rolle spielen hierbei MigrantInnen-Selbstorganisationen und transnational agierenden interkulturellen Organisationen, die sich zu Demokratie, Menschenrechten und Vielfalt bekennen?

**Antwort**

MigrantInnen-Selbstorganisationen wie HAWAR.help sind für die Staatskanzlei unverzichtbare Projektpartner bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen.

5. Inwieweit findet eine Koordination der entsprechenden entwicklungs- und migrationspolitischen Maßnahmen mit dem Bund und anderen Ländern, wie z.B. Baden-Württemberg, statt?

**Antwort**

Auf Fachebene gibt es einen Informationsaustausch zum Nordirak mit dem Bund und in Einzelfragen mit Baden-Württemberg.

6. Wie viele jesidische Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt geworden sind, wurden bisher durch das migrations- oder entwicklungspolitische Engagement der Landesregierung konkret unterstützt und in welcher Form?

**Antwort**

Mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen hat HAWAR Help im Nordirak im IDP Camp Sharya einen Shop errichtet, in dem pro Jahr 20 Frauen arbeiten und dadurch ihre Familie unterstützen können. Indirekt profitieren laut HAWAR Help rund 100 Personen jährlich von dieser Maßnahme. Zudem wurde ein Workshop-Raum im IDP Camp Qadya errichtet. Hier können pro Jahr ca. 250 Personen an Workshops teilnehmen.